

# Beitragssordnung des Förderverein Boitzenburger Land e.V.

---

## §1 Grundsätze

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Alle Mitglieder sind verpflichtet, den festgesetzten Beitrag rechtzeitig zu zahlen.

## §2 Mitgliedsbeiträge

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 5,00 € (60,00 € jährlich).
2. Der Beitrag ist jährlich im Voraus bis zum 31. März des laufenden Jahres auf das Vereinskonto zu zahlen.

## §3 Beitragsfreiheit

Die Mitgliederversammlung kann in besonderen Fällen Beitragsfreiheit oder -ermäßigung beschließen (z. B. für Schüler, Studierende, Rentner, Arbeitslose).

## §4 Spenden

Unabhängig von Mitgliedsbeiträgen können Spenden an den Verein geleistet werden. Der Verein stellt hierfür Zuwendungsbestätigungen (Spendenquittungen) aus.

## §5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am [Datum] beschlossen und tritt mit diesem Tage in Kraft.